



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 5 - Familie und Soziales
Amt: --
Erstelldatum: 10.02.2022
Vorlagen-Nr.: IV/028/2022

Nachbesetzung von beratenden Mitgliedern

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen

10.03.2022

Sachstandsbericht:

Dem Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen (AJHSF) gehören stimmberechtigte und beratende Mitglieder an. Der Geschäftsgang und alle sonstigen Regelungen sind in der Satzung für das Jugendamt der Stadt Weiden i. d. OPf. (Jugendamtssatzung – JugendamtsS) festgehalten. Nach Art. 19 Abs. 1 Nr. 3 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) i. V. m. § 3 Abs. 3 JugendamtsS gehört dem AJHSF als beratendes Mitglied ein Vertreter aus dem Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung an. Dieses Mitglied ist gem. Art. 19 Abs. 2 Satz 1 AGSG vom Leiter oder der Leiterin des zuständigen staatlichen Schulamts vorzuschlagen. Für jedes beratende Mitglied ist ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin zu bestellen (Art. 19 Abs. 3, Art 18. Abs. 3 AGSG i. V. m. § 3 Abs. 4 JugendamtsS). Die beratenden Mitglieder des AJHSF und deren Stellvertreter/*Innen werden nach § 4 Abs. 4 JugendamtsS durch Beschluss des Stadtrats bestellt.

Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Weiden vom 21.02.2022 wurden auf Vorschlag des staatlichen Schulamtes Neustadt-Weiden

Herr Robert Wittmann (Schulleiter Pestalozzi-Mittelschule Weiden) als beratendes Mitglied und Herr Johannes Arndt (Schulleiter Clausnitzer Grundschule Weiden) als stellvertretendes beratendes Mitglied für den AJHSF bestellt.

Nach Art. 19 Abs. 1 Nr. 9 AGSG i. v. m. § 3 Abs. 3 Spiegelstrich 2 JugendamtsS ist ein/*e Vertreter/*In der Evangelisch-Lutherischen Kirche als beratendes Mitglied im AJHSF zu bestellen.

Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Weiden vom 21.02.2022 wurde auf Vorschlag des Evangelisch-Lutherischen Dekanats Weiden

Herr Fabian Endrweit (Dekanatsjugendreferent) als beratendes Mitglied für den AJHSF bestellt.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden